

Beschlussvorlage OA/055/2025



Aufgabenbereich
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Köck

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.02.2025

öffentlich

Betreff

Antrag der Goaßmaß Freunde Weiher auf Durchführung eines Oldtimertreffens in Weiher am 17.08.2025

Sachverhalt:

Am 04.02.2025 stellten die Goaßmaß Freunde Weiher 2023 e.V., vertreten durch Markus Kellner, den Antrag, am 17.08.2025 ein Oldtimertreffen in Weiher 2 abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG).

Die Veranstaltung soll um 10 Uhr beginnen und um 18 Uhr beendet sein.

Die Veranstaltung ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz -LStVG- anzeigepflichtig. Sie findet auf Privatgrund statt.

Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit bzw. Gewinnerzielungsabsicht des Ausschankes liegt ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen für die Goaßmaß Freunde Weiher erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste.

Ein Veranstalter kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest.

Ein besonderer Anlass für die Erteilung einer Gestattung nach §12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen liegt hier in Form des Oldtimertreffens in Weiher vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Antrag der Goaßmaß Freunde Weiher 2023 e.V. vom 04.02.2025 auf Veranstaltung eines Oldtimertreffens am 17.08.2025 in Weiher 2 wird zugestimmt.